



Arbeiten
in Deutschland

**ärztliche
Fachkraft**

Sind Sie Arzt/ Ärztin und wollen in Deutschland leben und arbeiten?

Das Verfahren ist kompliziert, Sie müssen dafür viel vorbereiten und organisieren, aber es ist nicht unmöglich!

Als Erstes sollte man darauf hinweisen, dass Arzt/ Ärztin ein **reglementierter Beruf** in Deutschland ist. Das bedeutet, dass Sie Ihren Abschluss anerkennen lassen müssen, um in diesem Bereich arbeiten zu dürfen. Deutschland hat Allgemeinärztinnen und -ärzte und Fachärztinnen und -ärzte. Wenn Sie Facharzt/Fachärztin sind, müssen Sie zwei Anerkennungsverfahren durchlaufen: eins für Ihr Qualifikation als Arzt/ Ärztin und eins für die Fachbezeichnung.

Berufserlaubnis und Approbation

Damit Sie arbeiten dürfen, brauchen Sie eine Berufserlaubnis, d.h. eine eingeschränkte Arbeitserlaubnis, oder eine Approbation, eine uneingeschränkte Erlaubnis dazu, eine ärztliche Tätigkeit in Deutschland auszuüben.

Um das Anerkennungsverfahren einzuleiten, sollen Sie in Kontakt mit der Approbationsbehörde des Bundeslandes treten, wo Sie planen zu wohnen. Hier finden Sie die Behördenadressen nach Bundesland: <https://www.bundesaerztekammer.de/aerzte/aus-weiter-fortbildung/ausbildung/zustaendige-stellen-zur-erteilung-der-approbation/>

Bei Ausbildungen, die außerhalb der Europäischen Union, des Europäischen Wirtschaftsraums oder der Schweiz abgeschlossen wurden, werden in der Regel Unterschiede zu Lehrplan der theoretischen und praktischen deutschen Berufsqualifikation festgestellt, was die unmittelbare Approbation durch ein Gutachterverfahren verhindert. Dieses Approbationsverfahren ist langwierig und kostspielig. Aus diesem Grund empfiehlt die Bundesagentur für Arbeit beide Verfahren – Berufserlaubnis und Approbation – gleichzeitig einzuleiten, damit man einerseits schon mit einer ärztlichen Tätigkeit anfangen kann und gleichzeitig noch 2 Jahre Zeit hat zur Vorbereitung auf die Kenntnisprüfung.

BERUFSERLAUBNIS

Eingeschränkt, für höchstens 2 Jahre

APPROBATION

Uneingeschränkte Berufserlaubnis als Arzt/Ärztin

VORAUSSETZUNGEN

Abgeschlossene medizinische Ausbildung

In Deutschland anerkannte abgeschlossene medizinische Ausbildung ODER Kenntnisprüfung

Medizinische Deutschkenntnisse auf Niveau C1

Medizinische Deutschkenntnisse auf dem Niveau C1

Integrität, guter Gesundheitszustand und berufliche Befähigung

Integrität, guter Gesundheitszustand und berufliche Befähigung

EINSCHRÄNKUNGEN:

Man kann die ärztliche Tätigkeit nur im Bundesland ausüben, wo man die Berufserlaubnis beantragt hat.

Man kann nur unter Aufsicht eines/ einer approbierten Arztes/Ärztin arbeiten.

Keine Einschränkung

Es gibt in der Regel Einschränkungen für einige Aktivitäten und Arbeitsstellen.

Sprachkenntnisse



Um eine ärztliche Tätigkeit auszuüben, muss man außerdem Mindestsprachkenntnisse vorweisen – nämlich das allgemeinsprachliche Niveau B2 und fachsprachliche Niveau C1. Eine Fachsprachprüfung wird von der Landesärztekammer durchgeführt. Die genauen Anforderungen können je nach Bundesland abweichen. Die geforderten Sprachkenntnisse gelten sowohl für den Berufserlaubnisantrag als auch für das Approbationsverfahren.

Hier ein Infografik zu dem ganzen Prozess:

Fachkraft aus dem Ausland?

Der Weg in den deutschen Arbeitsmarkt

6-jähriges Studium der Humanmedizin,
uneingeschränkte Berufszulassung
als **Ärztin** in der Ukraine



7 Jahre
Berufserfahrung

Ausbildungsland Ukraine
gute Deutschkenntnisse



ZAV unterstützt
bei Stellenuche

1

Anerkennungsberatung
durch ZSBA

7

Beratung zum Antrag
auf Berufserlaubnis durch IQ



6

C1-Fachsprachkurs
und -prüfung

5

Visu...
§ 16

8

zeitlich begrenzte Tätigkeit
mit Berufserlaubnis



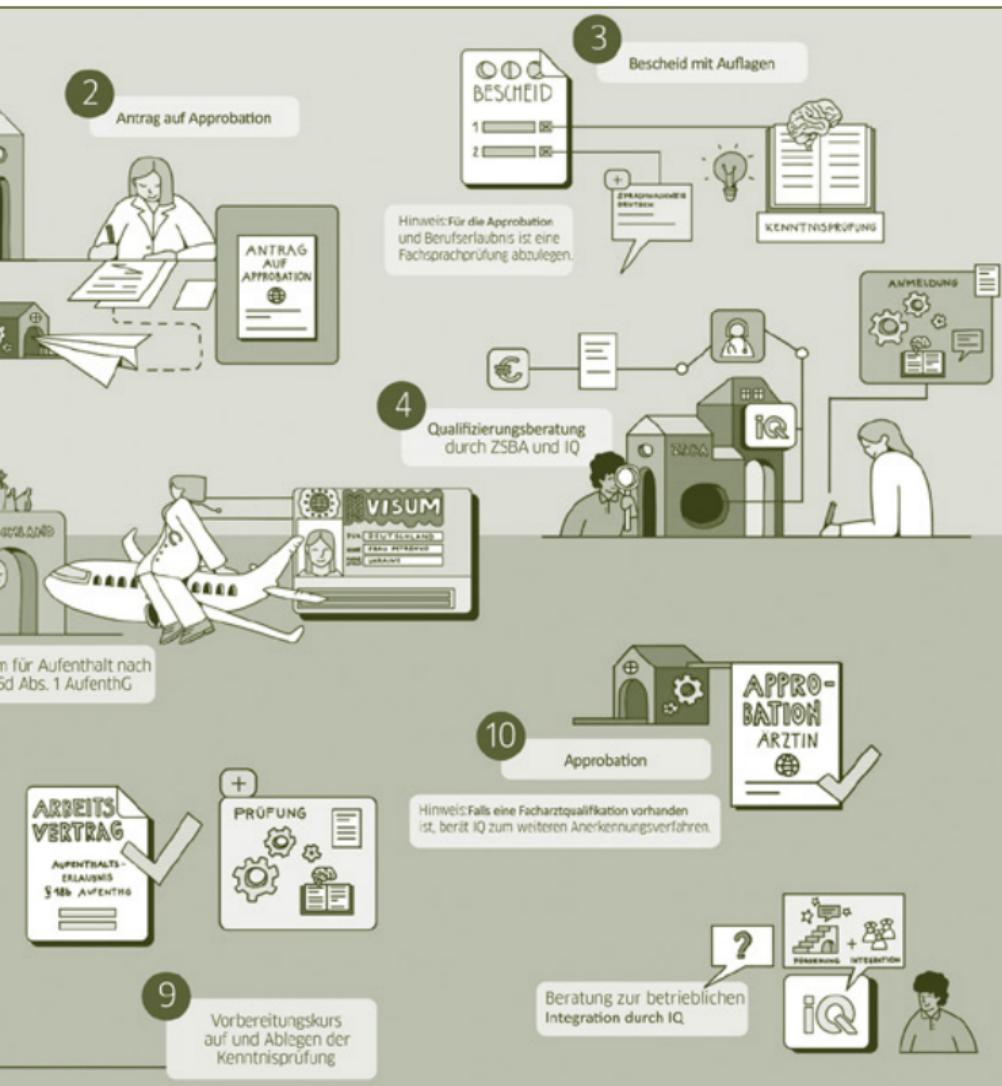
Frau Petrenko, 35 Jahre





Kenntnisprüfung

Da Sie Ihr Studium in einem Land außerhalb der Europäischen Union, des Europäischen Wirtschaftsraums oder der Schweiz abgeschlossen haben, müssen Sie eventuell eine Kenntnisprüfung ablegen, falls festgestellt wird, dass es einen Unterschied zwischen dem deutschen Lehrplan und dem Lehrplan in Ihrem Heimatland gibt. Eine nachgewiesene Berufserfahrung kann eventuell diesen Lehrplanunterschied ausgleichen, und die Befreiung von der Kenntnisprüfung ist in einigen Fällen möglich. Jedoch weist die Bundesagentur für Arbeit darauf hin, dass üblicherweise die meisten Menschen, die einen Abschluss aus einem Land außerhalb der oben genannten Länder haben, die Kenntnisprüfung ablegen müssen.





Wo kann man **Stellen suchen**

Make it in Germany

Offizielle Internetseite der Deutschen Bundesregierung mit allgemeinen Informationen über Arbeiten in Deutschland, wo man einen Job suchen kann (vollständige Fassung auf Deutsch und Englisch, zusammengefasste Version auf Portugiesisch):
<https://www.make-it-in-germany.com/de/arbeiten-in-deutschland/gefragte-berufe/aerzte>

Bundesagentur für Arbeit

Auf dieser Internetseite finden Sie Stellenangebote und Informationen über Arbeiten in Deutschland:
<https://www.arbeitsagentur.de/fuer-menschen-aus-dem-ausland/jobs-und-praktika-finden>

EURES

Internetseite der Europäischen Union für die Stellensuche:
https://eures.europa.eu/jobseekers_en

Stepstone

<https://www.stepstone.de/>

Indeed

<https://de.indeed.com/>

Xing

Soziales Netzwerk vergleichbar mit LinkedIn, sehr beliebt in Deutschland:
<https://www.xing.com/>

Fonte:

IQ-Netzwerk (2021)
- https://www.netzwerk-iq.de/fileadmin/Redaktion/Downloads/Fachstelle_Beratung_und_Qualifizierung/Leporellos/IQ_Poster_Aerztin.pdf

Wichtige Quellen und Links



Anerkennung in Deutschland

Diese Internetseite erklärt das Anerkennungsverfahren des Berufsabschlusses Schritt für Schritt:
<https://www.anerkennung-in-deutschland.de/html/de/index.php>

Marburger Bund

Das ist eine Art Gewerkschaft für angestellte und beamtete Ärztinnen und Ärzte in Deutschland: <https://www.marburger-bund.de/>

★ Link zu FAQs über Ärztinnen und Ärzte mit ausländischer Qualifikation, die in Deutschland arbeiten möchten: <https://www.marburger-bund.de/bundesverband/service/aerztinnen-und-aerzte-mit-auslaendischer-qualifikation/foreign-trained-1-0>

Bundesaerztekammer

<https://www.bundesaerztekammer.de/>

★ Hier einen Beitrag der Kammer über Ärztinnen und Ärzte mit ausländischer Qualifikation, die in Deutschland arbeiten möchten:
<https://www.bundesaerztekammer.de/en/work-and-training-in-germany/recognition>

Bundesagentur für Arbeit

Informationen für ausländische Ärztinnen und Ärzte aus Drittstaaten (auf Deutsch):
https://www.arbeitsagentur.de/vor-ort/datei/specialized-informationen-drittstaaten-deutsch_ba066012.pdf

Make it in Germany

Informationen für Ärztinnen und Ärzte:
<https://www.make-it-in-germany.com/de/arbeiten-in-deutschland/gefragte-berufe/aerzte>

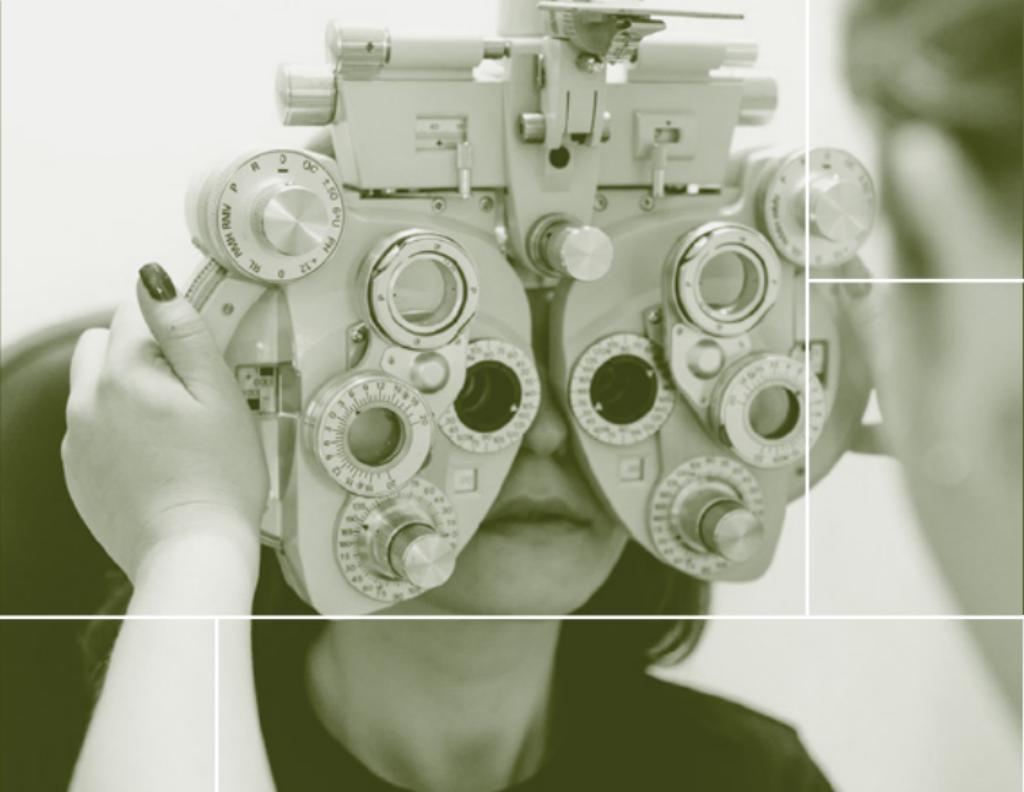
Netzwerk-IQ

Informationsbroschüre über das Verfahren: [https://www.netzwerk-iq.de/fileadmin/Redaktion/Downloads/Fachstelle_Beratung_und_Qualifizierung/BSB_Englisch/ENG_Schaubild_Arzt_Drittstaat.pdf](https://www.netzwerk-iq.de/fileadmin/Redaktion/Downloads/Fachstelle_Beratung_und_Qualifizierung/Leporellos/IQ_Leporello_Aerztin.pdf)

Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen für Sprachen

Referenzrahmen für das Lehren und den Erwerb von Fremdsprachen: <https://www.goethe.de/ins/br/pt/spr/konstu.html>

Es ist wichtig zu beachten, dass die oben genannten Informationen jederzeit geändert werden können, falls sich Anforderungen aus neuen Gesetzen und anderen Vorschriften ergeben.



INHALT:
Projekt Vorintegration in
Brasilien, Goethe-Institut



GOETHE
INSTITUT



Kofinanziert von der
Europäischen Union